

Krankenhäuser in der Region mit der Möglichkeit zur anonymen Spurensicherung:

53879 Euskirchen, Marien-Hospital Euskirchen, Gottfried-Disse-Str. 40, Tel.: 02251-90-0

53113 Bonn, Gemeinschaftskrankenhaus St. Elisabeth / St. Petrus / St. Johann gGmbH / Haus Elisabeth, Prinz-Albert-Str. 40, Tel.: 0228-508-0

53113 Bonn, Johanniter-Krankenhaus, Johanniterstr. 3, Tel.: 0228-543-0

53115 Bonn, St. Marien-Hospital, Robert-Koch-Str. 1, Tel.: 0228-505-0

53123 Bonn, Malteser Krankenhaus, Von-Hompesch-Str.1, Tel 0228-6481-0

53127 Bonn, Universitätskliniken Bonn, Sigmund-Freud-Str.25, Tel.: 0228-287-0

Kinderkrankenhäuser in der Region mit der Möglichkeit zur anonymen Spurensicherung:

53115 Bonn, St. Marien-Hospital, Robert-Koch-Str. 1, Tel.: 0228-505-0

53127 Bonn, Universitätskliniken Bonn, Adenauerallee 119, Tel.: 0228-287-0

Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in der Region:

Trauma-Ambulanz des Marien-Hospitals Euskirchen. Tel.: 02251-90- (0)-1102

Opferruf des Opfer-Netzwerk e.V. Euskirchen. Tel.: 0700-67337783

MuMM e.V. Verein gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Tel.: 02251-921717

Frauen helfen Frauen – Beratungsstelle. Tel.: 02251-75140

WEISSER RING – Hilfe für Kriminalitätsopfer. Tel.: 02251-7775870

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Wilhelmstr.27, 53111 Bonn, Tel.: 0228-635524

In Anlehnung, Kooperation und mit Genehmigung: C. Schulte, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Rhein-Sieg-Kreis



Opfer finden Hilfe



Anonyme
Spurensicherung
nach
Sexualstraftat

Information für Opfer einer Sexualstraftat

Wenn Sie oder Ihr Kind Opfer einer Sexualstraftat geworden sind, befinden Sie sich körperlich und psychisch in einer schwierigen Situation.

Bei vielen Opfern einer Sexualstraftat ist eine Anzeigenerstattung bei der Polizei mit diversen Ängsten verbunden oder sie sind zunächst aus psychischen Gründen nicht der Lage, die Entscheidung über die Anzeige zeitnah zu treffen.

Sie haben in allen Fällen Zeit, sich eine Anzeigenerstattung in Ruhe zu überlegen.

Falls Sie sich an die Polizei wenden, wird diese alle nötigen Schritte, auch die ärztliche Untersuchung, veranlassen.

Sie sollten sich oder Ihr Kind aber in jedem Fall sofort medizinisch untersuchen lassen, auch wenn keine sichtbaren Verletzungen erkennbar sind.

Wichtig ist jedoch, dass mögliche Tatspuren im Rahmen der anonymen Spurensicherung (ASS) möglichst zeitnah gesichert werden.

Bitte unterlassen Sie Körperreinigung und das Reinigen der Kleidung, damit Sie wichtige Tatspuren (z.B. Sperma, Haare, Anhaftungen, Verletzungsmuster) nicht beseitigen.

Ihre Entscheidung

Im Rahmen einer medizinischen Untersuchung in einer umseitig genannten Kliniken stehen Ihnen immer zwei Wege offen:

- 1. Wenn Sie sicher sind, dass Sie direkt eine Anzeige erstatten möchten, bitten Sie den Arzt/die Ärztin in der Klinik um eine Kontaktaufnahme mit der Polizei. Diese leitet dann alle weiteren Schritte ein.*
- 2. Wenn Sie sich zu einer Anzeigenerstattung zunächst nicht entschließen können und für die Entscheidung noch etwas Zeit brauchen, kann der Arzt/die Ärztin dennoch mit Ihrem Einverständnis mögliche Tatspuren sichern. Bitten Sie dann bei der ärztlichen Untersuchung um eine anonyme Spurensicherung (ASS).*

Das Verfahren der anonymen Spurensicherung (ASS)

Sie suchen das **Marien-Hospital Euskirchen** oder eines der auf der Rückseite genannten Krankenhäuser auf. Jedes Krankenhaus hält ein Spurensicherungsset bereit.

Der ärztliche Untersuchungsbericht mit Ihren Daten verbleibt im Krankenhaus.

Die gesicherten Spuren werden zehn Jahre lang anonym im Institut für Rechtsmedizin der Universität Bonn gelagert.

Sie unterschreiben eine Erklärung, dass Sie eine anonyme Spurensicherung und Lagerung wünschen. Von dem Vorgang erhalten sie eine Durchschrift mit der Chiffrenummer.

Ihnen entstehen keine Kosten.

Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Anzeige erstatten, weisen Sie darauf hin, dass die Tatspuren anonym gesichert wurden.

Durch die Chiffrenummer können die anonym gesicherten Spuren nun den Ermittlungsakten zugeordnet werden.

Dazu entbinden Sie Ihren Arzt/ Ihre Ärztin von der Schweigepflicht.

Erfolgt keine Anzeige, werden die Spuren nach zehn Jahren vernichtet.

Information zu diesem Verfahren oder generelle Beratung, Hilfe und Unterstützung erhalten Sie bei den auf der Rückseite angegebenen Beratungsstellen.